

Frau Präsidentin
BR KommR Sonja ZWAZL
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Landsbergerstraße 1
3100 St. Pölten

Landesgeschäftsstelle
Große Neugasse 28/1
A-1040 Wien
Telefon 01 / 408 25 20-17
Fax 01 / 408 25 20-18
E-Mail noe-office@rfw.at

Wien, 15. April 2010

Antrag
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
für die Sitzung am 10. Mai 2010 betreffend

Gültigkeit des Tabakgesetzes

Aufgrund des derzeit gültigen und viel diskutierten Tabakgesetzes ist die Gastronomie Dauergast in den Schlagzeilen der Medien. Viel diskutiert ist das Ende der Übergangsfrist für Umbauten mit 30.6. Die Gastronomie wird immer wieder als säumig gebrandmarkt, haben doch viele Wirte die geplanten Umbauarbeiten noch nicht durchgeführt. Dies hat vor allem zwei Gründe: Einerseits den damit verbundenen meist sehr hohen finanziellen Aufwand und andererseits die Unsicherheit ob sich diese Investition überhaupt rechnen wird.

Ich stelle daher an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich folgenden

ANTRAG:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich möge sich im Wege der Wirtschaftskammer Österreich beim zuständigen Ministerium bzw. bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Bundesregierung bzw. der zuständige Minister den Gastronomen eine Garantie dafür abgibt, dass im Falle eines Umbaus die derzeit gültige Regelung mindestens fünf Jahre Gültigkeit hat, sodass die erfolgten Investitionen auch kaufmännisch zu rechtfertigen sind.


Elisabeth Ortner
Delegierte WP NÖ